

Einrichtung einer Meldestelle nach HinschG

Nach dem am 02.07.2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist die Einrichtung einer Meldestelle für die Offenlegung von Rechtsverstößen für alle Unternehmen mit einer ständigen Zahl von mindestens 50 Beschäftigten vorgesehen. Eine solche Meldestelle kann nach den gesetzlichen Vorschriften des HinschG auch bei einem Berater oder bei sonstigen externen Dienstleistern eingerichtet werden. Unser Unternehmen RöhM Kies GmbH & Co.KG (vertraglich eingeschlossen sind alle Tochterfirmen der RöhM-Gruppe) verfügt seit 13.02.2024 über eine solche Meldestelle. Meldestelle ist die Anwaltskanzlei Dres. Hicker, Hammer, Müller-Feldhammer mit Sitz in der Arminstraße 14, 70178 Stuttgart.

Die Kontaktdaten der Meldestelle lauten:

E-Mail: meldestelle@dres-hicker-kollegen.de

Tel.: 0711 / 6403035

Fax: 0711 / 6400323

